

Dringlichkeitsantrag 2

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hebammenversorgung und Geburtshilfe flächendeckend sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines Haftungsfreistellungsfonds für Hebammen mit fallbezogenen Haftungshöchstgrenzen einzusetzen und auf diese Weise eine flächendeckende Hebammenversorgung zu fördern. Die Finanzierung soll durch die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie steuerfinanzierte staatliche Zuschüsse erfolgen.

Desweiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, die Krankenhausplanung dahingehend anzupassen, dass als Ziel die Erreichbarkeit einer Geburtshilfeabteilung mit dem Pkw in höchstens 20 Minuten festgelegt wird.

Begründung:

Immer mehr Geburtshilfeabteilungen in Bayern müssen schließen. Nachdem auch die Geburtshilfestationen in Weilheim, Bad Aibling, Dillingen und Gräfelfing ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten konnten, besteht dringender Handlungsbedarf. Alle Frauen in Deutschland haben ein Recht auf Hebammenhilfe, aber die Wahrnehmung dieses Rechts wird in Bayern immer schwieriger. Zwar geht das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege von einer zumutbaren Entfernung zu nächsten Geburtshilfeabteilung für alle werdenden Mütter aus, aber das gilt nicht flächendeckend für ganz Bayern. So benötigt man beispielsweise von Lenggries aus in die nächste Klinik schon bei guten Verkehrsbedingungen deutlich länger als eine halbe Stunde. Dieser Entwicklung ist durch eine Anpassung der Krankenhausplanung entgegenzuwirken

Aber nicht nur bei der Geburt an sich, sondern auch bei der Vor- und Nachsorge stehen werdende Mütter und ihre Familien häufig vor großen Problemen und müssen bei der Suche nach einer Hebamme für die Wochenbettbetreuung erhebliche Schwierigkeiten überwinden. Mitursächlich hierfür sind die immer noch hohen Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung, die Hebammen zahlen müssen. Um diese Problematik dauerhaft zu lösen, ist ein Haftungsfreistellungsfonds einzurichten, so dass für die Versicherer das Risiko kalkulierbarer wird und damit die Beiträge sinken.